



Ratenlieferungsvertrag/Abonnementvertrag

Zwischen: Pferdeosteopathie Lisa Treubrodt
Lisa Treubrodt
Rungestraße 12
16515 Oranienburg
-im Folgenden „Dienstleister“ genannt-

und

-im Folgenden „Auftraggeber“ genannt-

1. Der Vertrag umfasst die osteopathische bzw. physiotherapeutische bzw. manultherapeutische Behandlung des Pferdes/der Pferde des Auftraggebers im Abstand von 4 Wochen 8 Wochen durch den Dienstleister.
2. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Vertrages und des gesamten Abonnements ist eine vorhergehende Erstbehandlung des Pferdes/der Pferde zum Normalpreis, um einen Überblick über den Zustand des Pferdes zu erhalten und ggf. einen Therapieplan zu erstellen.
 - 2.1 Das Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Folgebehandlung.
 - 2.2 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Abonnement automatisch um jeweils 3 Monate (4-Wochen-Rhythmus) bzw. 4 Monate (8-Wochen-Rhythmus).
 - 2.3 Die Kündigungsfrist dieses Vertrages liegt für Auftraggeber und Dienstleister bei 4 Wochen zum Ende der jeweils geltenden Laufzeit
3. Die Kosten für den 4-Wochen-Rhythmus liegen bei 50,00€ pro Behandlung zzgl. Anfahrtskosten.
Die Kosten für den 8-Wochen-Rhythmus liegen bei 70,00€ pro Behandlung zzgl. Anfahrtskosten.
Ggf. fallen Kosten für weitere Leistungen (wie bspw. Kinesiotaping) an.
 - 3.1 Der entsprechende Betrag ist jeweils im Voraus per Überweisung oder PayPal an den Dienstleister zu zahlen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Behandlung zu entrichten.



4. Die in diesem Vertrag geregelten Leistungen können teilweise und nach Absprache durch andere Leistungen ersetzt/ergänzt werden. Auch eine Umwandlung von 4-Wochen-Rhythmus auf 8-Wochen-Rhythmus und umgekehrt ist möglich, wobei die Laufzeit dann von neuem beginnt.
5. Bei Krankheit oder Gegebenheiten, die eine Behandlung des Pferdes verhindern, können die Termine nach Absprache mit dem Dienstleister verschoben werden. Dies ist rechtzeitig anzuzeigen. Anderenfalls muss die Gebühr für den Termin normal beglichen werden.
6. Der Vertrag endet automatisch mit Verkauf oder Tod des Pferdes. Schließt der Vertrag die Behandlung mehrerer Pferde ein, besteht der Vertrag nach Verkauf oder Tod eines der inbegriffenen Pferde weiterhin.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
8. Weitere Absprachen:

Oranienburg, _____

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Dienstleister